

# Wochenblatt für das Fürstenthum Oels.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, früh, in einem Bogen. Der Preis beträgt für das Vierteljahr 15 Sgr.; einzeln aber kostet das Blatt 1 Sgr.; durch die Post bezogen, kostet es 18 Sgr. 9 Pf. vierteljährlich.

Inserate werden den Tag vor der Ausgabe bis spätestens Mittag 12 Uhr



angenommen: in Oels in der Expedition dieses Blattes, in Poln. Wartenberg in der Stadtbuchdruckerei, in Kempen in der Buchhandlung von G. Fränkel, in Bernstadt in der Handlung von Lorenz. Die Insertionsgebühren betragen pro Zeile nur 1 Sgr., bei Wiederholungen bloß die Hälfte.

## Ein Volksblatt für Staats- und Gemeinwohl, zur Belehrung und Unterhaltung.

(Verantwortlicher Redakteur: K. Bitterling. Schnellpressen-Druck und Verlag von A. Ludwig.)

Nr. 97.

Donnerstag, den 19. October

1848.

### Politische Rundschau von W. Vilke.

Berlin, 14. Oktbr. Das Ministerium hat der Nat. Vers. einen neuen Gesetzentwurf wegen Abschaffung der Todesstrafe überreicht und dessen Berathung gefördert und zwar deswegen, weil das von der Versammlung ausgangene Gesetz nicht ganz deutlich ist. Da sprechen wohl die Herren nicht deutsch genug! Der Minister-Präsident hat gesagt, daß ihm die Posener Angelegenheiten nicht bekannt genug seien, doch sei die Habeas-corpus-Akte durch den Belagerungszustand nicht aufgehoben worden, sondern lediglich nur das Associationsrecht. Der Abg. Temme hat ihm nicht glauben wollen. Ja, ja, der Unglaube ist nun in der Welt an der Tagesordnung! — Das Bürgerwehrgezetz ist trotz Protesten, Petitionen, Aufzügen und Drohungen, trotz Esel und Feuertod doch durchgegangen. Es hat gute Geburtshelfer gehabt. Ich weiß auch nicht, warum das Volk die darin gespendeten Wohlthaten nicht einschätzen mag!

Das Tagdgezetz ist in der nochmaligen Abstimmung mit 285, gegen 41 Stimmen angenommen worden, und wir dürfen wohl nächstens seine Publikation erwarten.

In der Berathung über das „Gesetz wegen unentgeltlicher Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben“ ist Nr. 2 des §. 1. angenommen worden. (Siehe Wochenblatt Nr. 58, Seite 301!) Desgleichen Nr. 3, wegen Aufhebung der grundherrlichen Rechte nebst dem Piletschen Amendement, nach welchem keine andere Beschränkung des Eigentums statt haben soll, als die eines Realberechtigten zur Sicherung der Realabgaben nach den Gesetzen. — Da haben also die Dorfleute keinen Grundherrn mehr und wir wollen doch sehen, ob sie ihr Grund- eigentum ohne eine solche Überwachung werden

ordentlich veräußern können. Bisher hat man ihnen das nicht zugetraut.

In Berlin ist man jetzt so auf das Verbrennen von Missliebigkeiten gekommen, daß man's gar nicht mehr lassen kann. So wollte man neulich eine Strohpuppe, den General Wrangel vorstellend, auf den Hörnern eines Ochsen verbrennen. Die Bürgerwehr verhinderte dies noch zeitig genug. Auch ist eine Unruhe entstanden, weil die Kanalarbeiter eine Maschine zum Schöpfen des Wassers vernichtet haben, wodurch ein Schaden von 10 bis 15.000 Thaler entstanden ist. — In einer Volksversammlung, durch sämmtliche demokratische Klubbs veranstaltet, wollte man eine Sturmpetition entwerfen, um das gegenwärtige Ministerium zum Abtreten zu nötigen und Waldeck an die Spitze zu bringen. Die Truppen stehen schlagfertig.

Auf einen Vorschlag des Generals v. Jenischen und des Unter-Staatssekretärs v. Brandt, sollen die Gardes aufgelöst und in die Provinzen als sogenannte Leibregimenter und Grenadier-Bataillone verteilt werden.

Berlin, vom 15. Oktbr. Der Geburtstag des Königs ist feierlich begangen, der König nebst seiner Gemahlin und den Prinzen auf seiner Fahrt nach dem Gotteshause mit Jubel empfangen worden. Se. Majestät hat die Wünsche der Nat.-Vers.-Deputation, der Bürgerwehr und der städtischen Behörden entgegen genommen.

Trotz der Belagerung von ganz Thüringen durch die Centralgewalt, erhebt sich daselbst die Demokratie immermehr und besonders ist es der Landmann, welcher die Früchte der Revolution gegen die politischen Hamster zu sichern sucht. Seine Flinten ist immer geladen und seine Sensen haarscharf geschliffen. Das ist nichts anderes, als die Folge einer strengen Polizei, denn Unterdrückung erregt immer Widerstand.

Die Altenburger — was, die Altenburg-

ger? — ja, ja, die Altenburger! haben der neuvergründeten deutschen Centralpolizei ihre ganze Truppenmacht (o weh!) zur Verfügung gestellt, um die Wiener Anarchie zu unterdrücken. Wenn's jetzt nicht schlecht wird, da weiß ich nicht. — Die Deutschen üben sich noch immerfort im Interieren, und es stellen die Mecklenburger diese Übungen gegenwärtig in Lübeck, die Hannoveraner in Thüringen, die Baiern in Hohenzollern und die Preußen allerwege an. Ich werde die Bedeutung dieses fremden Wortes durch den häufigen Gebrauch bald auswendig wissen. So hat doch Alles seine guten Folgen!

Aus Frankfurt ist nichts Erfreuliches zu melden; es müßte denn die Kosten-Note über 120.000 Floren etwas dergleichen sein, wozu Preußen, als der größte Bundesstaat, auch den größten Beitrag, mit 36,130 Floren nämlich, beizutragen hat, indessen der kleinste Bundesstaat, Lichtenstein, 20 Floren 56 Kreuzer beiträgt. — Es ist auch ein Schutzgezetz für die Nationalversammlung und die Beamten der provisorischen Centralgewalt erschienen. Gegen Wen soll denn dieses Gezetz schützen? Sind jene Kräfte nicht im Herzen von Deutschland? Das wohl! aber ihr Herz ist nicht in der Mitte von Deutschland.

In Krakau befürchtet man den Einmarsch russischer Truppen. Die Moldauer haben Das nicht mehr zu befürchten, weil die Russen nun doch wirklich schon d'rin sind. — Die Schweizer haben dem deutschen Auswärtminister eine Gegen-Note, und damit eine tüchtige lange Nase geschickt. Wenn er schon eine hatte, so hat er deren jetzt zwei. Aber das muß man den Schweizern lassen; sie verstehen das Notenmachen aus dem ff!

Die Italiener wollen wieder zu kriegen anfangen, und die Engländer haben ihnen zu diesem Zwecke 100.000 Perkussionsgewehre geschickt; natürlich nicht umsonst.

Wien, 15. Oktober. Die Unterhandlungen

mit dem Kaiser führen zu keinem Resultat; das bei werden die Abgeordneten nur schimpflich behandelt. Ungarische Deputirte sind mit Jubel in Wien empfangen worden. Der Reichstag fordert unter Androhung eines Angriffs auf das Lager, den Abzug der Tassac'schen Banden, welche verschwendet und in Lumpen daherscheiten und vor den Thoren Wiens betteln gehen.

In Prag ist ein Aufstand ausgebrochen und die Olmützer Nationalgarde hat mit dem Militär beim Einzuge des Kaisers einen Kampf gehabt, in welchem sie aber unterlegen ist.

Die Ungarn sind überall siegreich und Koschuth führt daselbst ein kräftiges Regiment. Der polnische Artillerie-General Bem hat beim Generalstabe der Wiener Gardes Dienst genommen; er nebst Messenhausen leiten den Oberbefehl mit grosser Thätigkeit. Der Kaiser hat den Tassac zum Generalismus der Armee ernannt und Erzherzog Johann soll den Vermittler spielen. Der Deputirte Maier ist mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt worden. Wenn sich die Wiener bei ihrer Gutmuthigkeit von der Reaction nicht zum zweiten Mal an der Nase herum führen lassen, so muss der Hauptschlag schon begonnen haben.

### Der Geist der Republik.

Um die Gegenwart recht zu verstehen, muss man stets auf Vergangenheit und Zukunft blicken, und zunächst diese klar erfasst haben. Denn der Völkergeist, der allgemeine Menschengeist entwickelt sich folgerecht aus dem Vergangenen ins Zukünftige, und jede Zeitsstufe ist eine Mittelstufe zwischen Alt und Neu. Daher hier folgende Betrachtung einer uns zukünftigen Staatsform.

Die absolute Regierungsform, d. h. diejenige, in welcher der Staatseinwohner nicht Staatsbürger, sondern Untertan des Fürsten war, weil er gehorchen musste dem unbeschränkten Gebot wie ein unmündiges Kind, war der Sieg des widernatürlichen Egoismus im Gebiete der Gesellschaft. Der Kampf dieses Jahres brach und bricht noch immer über diesem Absolutismus. Ein anderes Element will Raum gewinnen zur Gestaltung: der Humanismus, d. h. die thätige, allgemeine, umfassende Menschenliebe, und der erste Sieg dieses Humanismus ist die sogenannte constitutionelle Regierungsform, d. h. diejenige, durch welche dem Staatseinwohner gestattet ist mitzusprechen, mit zu bestimmen über die Angelegenheiten des Staats. Der Staatseinwohner hört damit auf Untertan des Fürsten zu sein, er steht fortan als Staatsbürger nur unter der Macht des Gesetzes, und dieses Gesetz ist nicht mehr unbeschränkt ertheiltes Gebot des Einen Fürsten, sondern vorgelegt der Genehmigung des Fürsten von einer Versammlung zur Gesetzgebung berufener und gewählter Männer des Volks. Durch diese Versammlung ist die gesetzgebende Gewalt des Fürsten beschränkt, und damit der Egoismus sich auch im Gebiete der Verwaltung nicht Bahn breche, sind seine Minister verantwortlich. — So weit stehen wir etwa mit dem Bilde einer constitutionellen Monarchie, dem

Bilde der Vereinigung von Fürst und Volk, die früher der Egoismus trennte.

Aber der fortwandelnde und fortgestaltende Geist der Zeit wird hierbei nicht stehen bleiben. Er webt aus Vergangenheit und Zukunft stets eine neue Gegenwart, daher jede Gegenwart aus einem Theile der Vergangenheit und einem Theile der Zukunft zusammengesetzt ist, und die nächste Gegenwart das Neue der vorhergegangnen, und die ersten Elemente künftiger Zustände enthält. Letzteres zeigt sich auch in unserem Bilde der constitutionellen Monarchie. Hier haben wir die Attribute (eigenthümlichen Merkmale) der Vergangenheit wie der Zukunft vereint. Attribute der Vergangenheit sind: Das Dasein der Fürsten, deren nothwendige Stimme bei der Gesetzgebung, das Recht der Begnadigung, die Erblichkeit der Fürsten, das Institut des Erbades, das Recht der Ernennung der Beamten von Seiten des Fürsten, so wie dessen Erhebungen in den Adelsstand und Verleihung der Orden u. dgl. m. Dieses haben wir aus der alten Zeit mit herüber genommen. Als Attribute der Zukunft gehören aber unserer Gegenwart bereits:

Das Recht der freien Rede und Presse, das Vereins- und Versammlungsrecht, die gesetzgebenden

Nationalversammlungen, das Institut der Geschworenen-Gerichte, das Recht der persönlichen Sicherheit (habeas - corpus - Acte, Gesetzsammlung Stück 42.), das Recht der Volksbewaffnung, die

Abschaffung der Todesstrafe, die Idee der Einkommensteuer, die Kirchenfreiheit, die Idee eines freien Volkschulwesens, das ganze Wahlwesen u. s. w. — Das, was unsre Gegenwart aus der Zukunft besitzt, sich errungen hat, kann ihr nicht mehr entrissen werden, denn es liegt im fortschreitenden Geiste des Volkes. Vielmehr wird Neues dazutreten im Laufe der Zeit aus dem täglich sich öffnenden Gottestempel der Zukunft, und die Attribute der Vergangenheit, die wir noch besitzen, werden mit jedem neuen Gewinn aus der Zukunft mehr und mehr abwelken, absterben, absfallen, wie das alte Laub dem neuen Blüthenauge des kommenden Frühlings Platz machen muss. Haben wir nun aber all unsre bis jetzt errungenen kostlichen Rechte und Ideen dem mehr und mehr die Menschheit durchglühenden Humanismus zuzuschreiben, so erkennen wir, dass die Abbrechung der alten Attribute des absolutistischen Egoismus, und die Erstärkung und Zunahme der Attribute des Humanismus im Staate so lange fortschreiten werden, bis ein zweiter, vollständiger Sieg des Humanen auch das letzte alte Überbleibsel vernichtet, und der Staat rein im Sonnenlichte unverkümmerter Humanismus gesetzt, erscheint. Das Bild aber eines solchen Staates ist dann das der Republik, und der Geist desselben die allwaltende Menschenliebe, Nächstenliebe, die offene gegenseitige Anerkennung, das volle Recht, die volle Freiheit des Menschen.

Die zukünftige Republik wird demnach keine Fürsten, keinen Erbadel seien; ihre Nationalversammlung wird allein das Gesetz geben und die Verwaltung der Regierung überwachen, und so wird sie sich von unserer constitutionellen Monarchie wesentlich nur dadurch unterscheiden, dass die Rechte des Fürsten mit in der Versammlung der

Volksvertreter liegen, von dieser nicht mehr getrennt sind. — Eine solche Staatsform kommt aber der Natur der Gesellschaft am nächsten, und ist daher einfach und schlicht. Der Staat ist eine bestimmte, geschlossene Gesellschaft; jeder freie Verein ist ein Bild davon im Kleinen. Wie sich ein Verein seinen Vorstand wählt, ohne einen erblichen Präses zu ernennen, so wählt sich das Volk des republikanischen Staates seine Vertreter, und kennt kein unbedingt angenommenes, erbliches Oberhaupt; und die Volksvertreter besorgen nun die Angelegenheiten des Staates selbstständig und nach eigenem Gewissen, wie die erwählten Vorsteher des Vereins die Angelegenheiten der Corporation. Daher hat auch die Republik die vollkommenste Gleichheit aller, und, auf dieser basiert, die ungetrübteste Freiheit der Staatsbürger; daher ist sie auch im politischen Gebiet, was das Christenthum im religiösen, nämlich Verwirklichung des achten Menschenthums, — Republik, die Staatsform des Humanismus; daher ist diese Staatsform die unabsehbare Geburt der Zukunft, denn der Geist der Menschen, im großen Ganzen wie im Einzelnen ringt unablässlich nach seinen vollen, ewigen Rechten.

Ich sage aber: Republik ist die Geburt der Zukunft. Noch ist unsre Gegenwart nicht reif für eine achte Republik. Wir könnten wohl die äusser Form der Republik einführen, aber ihr ächter Geist würde mangeln, und eine solche vorschnelle Einführung dürfte sich bitter rächen. Wohl thut es demjenigen wehe, der die Idee der Republik hat, hören zu müssen, wir sind noch nicht reif für sie; aber es ist Wahrheit, und es mag uns ein Trost sein, dass unsre Kinder oder Enkel sie einst sehen werden. Eine Republik erfordert durch und durch gebildete Bürger, wissenschaftlich und politisch gebildete, und was die Hauptsache ist, durch erlebte Geschichte entwickelte Bürger. Wir haben erst begonnen, uns politisch zu entwickeln und zu bilden, wir haben noch nicht diejenige Geschichte durchlebt, die einer Einführung der Republik vorausgehen muss. Da geht erst ein Recht des Fürsten nach dem andern an die Volksvertretung über, da wird erst dem Institut des Erbades das Verdienst an die Seite gestellt, da bricht endlich die Erblichkeit des Fürsten, und er wird wählbar, wie Deutschlands alte Kaiser, und dann erst dürfte Republik kommen. Wir sind also noch weit entfernt von Republik, oder wir würden eine aristokratische Republik erhalten, d. h. eine Republik, wo wir nicht jeden Mann des Vertrauens zum Vertreter wählen dürfen, sondern nur den, der politische Bildung hat. Diese Ausgebildeten aber würden dadurch allein am Staatssuder sitzen, könnten sich bald gefallen dabei und dafür sorgen, dass es nicht anders werde, oder es schwingt sich endlich der Kühne von ihnen wieder als absoluter Despot an die Spitze des Staates. — Man lasse daher lieber der Zukunft, was diese, und dann ein bringen wird, rein und im vollen, achten Geiste als dem monarchischen Republik. Man sorge aber dafür, dass wir die errungenen, ihr schon zugehörigen Rechte und Freiheiten behalten; dass

sie uns nicht geschmäler, vielmehr erweitert und vermehrt werden; daß wir unsern alten Egoismus, auch jeder in sich, bekämpfen; daß wir uns politisch bilden durch gehörige Bewußtung der freien Presse und politischen Vereine; daß wir unseren Kindern die möglichst höchste und tückigste Schulbildung geben lassen. — Dann wird die Zukunft im künftigen Volke sich vorbereitet und den wahren Inhalt finden zur Verwirklichung des Geistes der Humanität auch im Gebiete des Staates, und dem Kampfe der Gegenwart wird eine Zukunft schöner beglückender Ruhe, dem humanen Streben das Leben im reinen, achten Geiste des Humanismus folgen! —

### K. Bitterling.

#### Die Städteordnung und der von der Linken eingereichte Entwurf eines Gesetzes über die Verfassung der Gemeinden, Kreise und Bezirke.

Die Städteordnung ist etwas Apartes für die Städte, obgleich viele kleine Akterstädte sich wenig von Dörfern unterscheiden, und zahlreiche Landgemeinden in Sachsen, in Schlesien volk- und gewerbereicher sind, als so manches Landstädtchen. Als wesentliche Mängel der Städteordnung nennen wir: die Scheidung der Gemeindeinwohner in Berechtigte (Bürger) und in Nichtberechtigte (Schutzverwandte); die Ausschließung der Gemeindemitglieder von der Gemeindeverwaltung, so daß die Gemeinderepräsentanten in der That als der Stadtsverordnete, Vorgesetzte erscheinen, die Niemanden Rechenschaft schuldig, mit Niemanden Rücksprache zu nehmen haben. Wo das Recht des Gemeindebürgers darauf beschränkt ist, jährlich einmal sich an einer Stadtverordnetenwahl zu beteiligen, wo ihm jede fernere Theilnahme an den Gemeindeangelegenheiten versagt ist, wo er nicht den geringsten Einfluß auf die Gemeindeverwaltung hat, wo er nie und in keiner Weise am Gemeindeleben Theil nehmen kann, wo er nie über Gemeindeangelegenheiten (selbst wenn sie seinen Geldbeutel treffen) mitzureden hat, wo der Stadtsverordnete, als der Gemeindebürger Vormünder, Alles abmachen, da muß in dem Gemeindebürger das Bewußtsein, ein politisch berechtigter Mensch zu sein, der zur Ausübung politischer Rechte berufen und verpflichtet, immer mehr schwanden und sich endlich verlieren. Ja, das Gemeindeleben und die Gemeindeordnung wird vielen als etwas ganz Fremdes erscheinen, um das man sich nicht weiter kümmert.

Diesem Uebelstande ist in der badischen Gemeindeordnung begegnet. Während man sich in Preußen aus Mangel an politischer Bildung, aus Unwissenheit und Unbekanntschaft mit den Zuständen anderer Länder noch immer mit der Städteordnung brüstet, die gewiß für ihre Zeit ein grosser Fortschritt war, aber für die Gegenwart ungenügend ist, hat die badische Gemeindeordnung vom 31. Dezember 1831 den Gemeinden eine Stellung und Rechte eingeräumt, wie sie die Gemeinden in

keinen andern deutschen Lande genießen. Die badische Gemeindeordnung hat den Unterschied zwischen Orts- und Schutzbürgern aufgehoben. Die Gemeindeangelegenheiten werden unter Zustimmung des Bürgerausschusses und der Gemeindeversammlung von einem Gemeinderath verwaltet, in den jeder Gemeindebürger wählbar. Die Gemeindeversammlung, an der alle Gemeindebürger Theil zu nehmen das Recht haben, wählt den Gemeinderath und Bürgermeister. Der Gemeindeversammlung Zustimmung, ihre Einwilligung zu den Beschlüssen des Gemeinderaths, muß in vielen Fällen eingeholt werden. Diese Buziehung, diese Bestätigung durch die Gemeindeversammlung ist von der grössten Wichtigkeit für die politische Bildung. Dieser Befugniß der Gemeindeversammlung verdankt das badische Volk hauptsächlich die Entwicklung seines politischen Bewußtseins. Dieselbe Erscheinung bietet England, das Land der Aristokratie. In dem englischen Kirchspiele ruht die souveräne Gewalt in der Kirchspiel-Versammlung, zu der alle Bewohner des Kirchspiels gehören, die eine Armensteuer bezahlen. Die Kirchspiel-Versammlung wählt die Beamten, die der Versammlung für ihre Handlungen Rechenschaft schuldig sind. In dem aristokratischen England sind die Kirchspiele freie Republiken. Der Engländer aus der niedrigsten Classe tritt hier mit geschwärzten Händen dem Lord gegenüber, um über die Interessen des Kirchspiels mitzureden und mitzubeschließen.

Um die Hauptaufgabe einer Gemeindeordnung, die Selbstverwaltung der Gemeinden, die Volkssovereinheit, durchzuführen, um die Gemeinde gegen die Bevormundung durch Aristokratie, Bürokratie und Plutokratie sicher zu stellen, wird durch den von der Linken veröffentlichten Entwurf die Gemeindeversammlung, d. h. die Urversammlung aller grossjährigen Gemeindemitglieder bestrebt, die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung zu führen. Sie wählt die Beamten, sie hat in vielen Fällen zu entscheiden, sie allein ist berechtigt, Adressen, Vorstellungen &c. im Namen der Gemeinde zu erlassen. Von einem Census ist nicht die Rede. Die Gemeindeversammlung wählt nicht nur die Behörden der Gemeinde, sondern auch die des Kreises und des Bezirks. Der Kreis wird vertreten durch eine Kreisversammlung, einen Kreisrath und einen Kreisdirektor. Die Kreisversammlung bilden die Gemeindeverordneten, so wie die Vorsteher der Gemeindeversammlungen, sämtlich direct ohne Census aus dem Volke gewählte Männer. Der Kreisrath besteht aus gewählten Kreisvertretern, indem durch die Gemeindeversammlungen auf je 4000 Einw. ein Kreisvertreter gewählt wird.

Eben so wird der Kreisdirektor (der Landrath) auf 4 Jahre durch die Gemeindeversammlungen gewählt. Der Entwurf der Linken will die Souveränität des Volkes ganz ernstlich zur Wahrheit machen. Die gesammte Kreisverwaltung ruht auf dem Willen der Bürger, der Gemeindemitglieder; sie geht hervor aus der freien Wahl der Gemeinden; von einer Bestätigung Seitens der Regierung, die natürlich das Wahlrecht vernichten würde, ist nirgends die Rede.

Für den Bezirk der circa 500,000 Einw. umfaßt finden keine Bezirksversammlungen statt. Der

Bezirk wird durch den Bezirksrath, durch einen Bezirksausschuß, der aus den Bezirksräthen durch die Bezirksvertreter gewählt wird, und durch einen Bezirksdirektor vertreten. Die Mitglieder des Bezirksräths, die Bezirksvertreter, werden (auf 2 Jahre) der Bezirksdirektor, und der Kreisdirektor (auf 4 Jahre) durch die Gemeindevers. gewählt. Sämtliche Beamte der Gemeinde, des Kreises, des Bezirks werden von den volljährigen Männern der Gemeinde, des Kreises, des Bezirks auf Zeit gewählt.

Somit wird dem Volke die freie Wahl seiner Beamten in der Gemeinde, des Kreises, des Bezirks gewährt. Die großen Vorzüge dieses Entwurfs der Linken sind, wiewohl sich einzelne Bedenken erheben lassen, schon vielfach anerkannt; so in einer Berliner Bezirksversammlung. Der konst. Klubb in Magdeburg hat sich nach einer Debatte der einzelnen §§ einstimmig für diesen Entwurf der Linken erklärt. In der Provinz Sachsen wird durch ihn eine Petition an die Nat.-Vers. um Annahme dieser Gemeindeordnung vorbereitet.

(Wäch. a. d. Osse.)

No. 80. des Wochenblatts vom 19. Septb., welche mir erst heut zugegangen ist, enthält zwei Berichtigungen der Herren Graf Conrad Dyhrn und Gerichtsrath Kleinwächter. Darauf habe ich Folgendes zu erwidern:

Es freut mich aufrichtig, daß Herr Graf Dyhrn, dessen Privatcharakter ich stets hochgeachtet habe, an der Abstimmung des konstitutionellen Klubbs zur Wahrung der Volksinteressen bei dem Congresse der konstitutionellen Vereine in Berlin keinen Theil gehabt hat; aber ich habe ein solches Abkommen unter den drei Abgeordneten nicht wissen können, wonach nur Einer der drei die Stimme geführt hat; die Zeitungen haben darüber nichts enthalten und ein Brief aus dem Oelsner Kreise, der mir darüber berichtete, enthielt diese Thatsache nicht.

Die beiden andern Abgeordneten haben in der That aber gegen die unbedingte Unterwerfung Preußens unter den verfassunggebenden deutschen Reichstag gestimmt, denn das Amendment, wofür sie sich entschieden haben,

„hält mit dieser Unterwerfung die individuelle freie Entwicklung der einzelnen Stämme und Staaten vereinbar.“ sprach weiter nichts als eine bedingte Unterwerfung aus; wäre dieser Zusatz keine Bedingung oder Abschwächung für den Haupthaft, so wäre er ganz bedeutungslos.

Dass ich also über den ersten Punkt ungenau berichtet war, wird wohl jeder Billige schon bei der Entfernung von 117 Meilen verzeihlich finden; und Herr Gerichtsrath Kleinwächter durfte sich bei der thatlichen Berichtigung begnügen, wenn es ihm nicht darum zu thun war, mich zu verdächtigen. Auf seine Schimpfwörter zu antworten, achte ich nicht für angemessen.

Frankfurt a. M., den 11. Oktober 1848.

A. Nöslar,

Abgeordneter zum verfassunggebenden deutschen Reichstage.

## Lokales.

Vorigen Sonnabend, den 14. Oktober c., fand im Saale zum blauen Hirsch die stiftungsmässige Kospothsche Rehebung derjenigen Böblinge des hiesigen Gymnasiums statt, welche als Fundatianen genannter Stiftung nicht unbedeutende Unterstützungen aus derselben beziehen, die ihnen hauptsächlich später bei ihrer akademischen Laufbahn außerordentlich zu statten kommen. —

Die Eröffnung erfolgte durch eine von der Kapelle des hiesigen Stadtmusikus Herrn Börner recht gut erklirte Ouvertüre von Kalliwoda. Darauf traten die einzelnen Sprecher auf, von denen sämtliche Primaner eigene recht gelungene prosaische Arbeiten in deutscher, lateinischer und französischer Sprache zumeist brav vortrugen. Vier Secundaner declamirten lange Stücke wenig gekannter Dichter. — Vorträge wechselten mit Tonstücken, von denen besonders ein Chor aus Haydn's Schöpfung mit Instrumental-Begleitung unter Direktion des Herrn Kantor Barth von den Gymnasiasten, ohne fremde Hilfe recht gelungen ausgeführt wurde.

Nicht minder gefiel die Cavatine aus Robert Evereur von Donizetti und entwickelte beim Vortrage derselben der dritte Sohn des Herrn Börner eine bedeutende Fertigkeit auf der Clarinette.

Warum kam die Arbeit eines Primaners: „Wäre es für Deutschland heilsamer gewesen, wenn Napoleon im Feldzuge von 1812 sein Leben verloren hätte?“ nicht zum Vortrage? Wir gestehen es, der Beantwortung dieser Frage mit Spannung entgegen gesehen zu haben, doch wurde dieser Vortrag, obwohl der betreffende Primaner anwesend war, inhibirt.

Besonders beifällig wurde der gediegene Vortrag in der dritten Abtheilung des Programms: „Ueber wahre Größe“ vom Publikum aufgenommen. —

Den vorstehenden Redebüchungen schloss sich zur Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs der Vortrag eines Festhymnus von Tschirch an, welchem die „übliche Feierrede“ diesmal vom Gymnasiallehrer Herrn Rehm vorgetragen, folgte. Wie gestehen hierbei, daß es uns in früheren Jahren sehr unangenehm berührte hat, wenn gerade bei dieser Redebüchungsfeier, wo Alles auf einen guten Eindruck berechnet ist, die gedachte Rede blos „abgelesen“ wurde. Herr Rehm machte diesmal, infofern er dieselbe frei vortrug, eine zeitgemäße, rühmliche Ausnahme, was hiermit lobend anerkannt wird.\*)

\* Der eben so herzliche als gediegene Inhalt dieser Rede, die drei Fragen beantwortend: „Was wünschen wir unserm Könige? Was geloben wir ihm? und Was hoffen wir von ihm?“ hat das, leider nur in geringer Zahl anwesende Publikum so angeprochen, daß es sehr erwünscht wäre, wenn Herr Rehm dieselbe in den hiesigen Lokalblättern gütig veröffentlichte.

Kirchliche Nachrichten, welche wegen Mangel an Raum vorige Woche zurückgelegt werden mußten.

## Aus Döbeln.

## Geburten.

Den 7. September die Inwohnersfrau Elisabeth Molske, geb. Labade, aus Jenkwitz, eine Tochter, Johanna Christiane.

Den 9. September die Knechtsfrau Dorothea Mischke, geb. Wagner, aus Karlsburg, eine Tochter, Johanna Dorothea.

Den 10. September die Freigärtnerfrau Helena Dabisch, geb. Schreiber, aus Karlsburg, einen Sohn, Ernst Christian Gottfried.

Den 11. September die Freigärtnerfrau Rosina Gitschel, geb. Lübeck, aus Jenkwitz, einen Sohn, Ernst Friedrich Erdmann.

Den 14. September die Lohngärtnerfrau Auguste Christiane Hillmann, geb. Wandel, aus Jenkwitz, einen Sohn, Johann Karl Gottlieb.

Den 16. September die Inwohnersfrau Johanna Werner, geb. Weinert, aus Jenkwitz, eine Tochter, Rosina Karoline.

Den 17. September die unverheelte Elisabeth Härtel, aus Gutwohne, einen Sohn, Ernst Friedrich Wilhelm.

Den 23. September die Lohngärtnerfrau Johanna Hantke, geb. Webske, aus Oppeln und Neugarten, eine Tochter, Christiane Dorothea.

Den 27. September die Inwohnersfrau Elisabeth Hoffmann, geb. Graf, aus Jenkwitz, einen Sohn, Wilhelm August.

Den 29. September die Freigärtnerfrau Eli-

sabeth Kunze, geb. Korneski, einen Sohn, Friedrich Wilhelm.

## Todesfälle.

Den 1. September des Inwohners und Schneidermeisters Christian Tise aus Jenkwitz, jüngster Sohn, Johann Friedrich Robert, an der Ruhr, alt 2 Jahre 10 Monate 19 Tage.

Den 2. September des Inwohners Karl Werner aus Jenkwitz, einziger Sohn, Karl Gottlieb, an der Auszehrung, alt 4 J. 1 M. 26 T.

Den 4. September des Freigärtners August Hubrich aus Karlsburg, jüngste Tochter, Karoline Elisabeth, am Keuchhusten, alt 1 J. 1 M.

Den 7. September der Freistellauszüger Johann Friedrich Michael aus Jenkwitz, an Alterschwäche, alt 77 Jahre 7 Monate.

Den 8. September der verw. Freibauerbesitzer Dorothea Heering, geb. Drupke, aus Gutwohne, einziger Sohn, Karl Robert, an Krämpfen, alt 19 Wochen 6 Tage.

Den 22. September des Inwohners Karl Purseg aus Gutwohne, einzige Tochter, Johanna Auguste, an der Auszehrung, alt 1 Jahr 9 Monate 16 Tage.

Den 23. September die Inwohnerin Maria Weinert, geb. Schmidt, aus Gutwohne, an einer Brustkrankheit, alt 57 Jahre.

Den 26. September des Freistellbesitzers und Gerichtsscholzen Christian Puschek zu Karlsburg, einzige Tochter, Johanna Karoline, am Keuchhusten, alt 2 J. 5 M. 17 T.

Den 27. September des Inwohners Karl Obst aus Gutwohne, jüngste Tochter, Johanna Christiane, am Stickfluss, alt 1 J. 2 M. 20 T.

Mit Genehmigung der Königl. Regierung zu Breslau ist der auf den 6. und 7. November a. c. anberaumt gewesene Kram- und Viehmarkt auf den 30. und 31. Oktober verlegt worden.

Oels, den 15. Oktober 1848.

Der Magistrat.

Der Verein der Volksfreunde hat beschlossen an der Versammlung des Volksvereins, welche künftigen Sonntag, den 22. Oktober, um 2 Uhr, im Elysium stattfinden wird, Theil zu nehmen. Daher werden alle Mitglieder unsers Vereins hiermit dringend aufgesordert, zu der genannten Versammlung sich einzufinden.

Oels, den 18. Oktober 1848.

Der Vorstand des Vereins der Volksfreunde.

Winterhüte  
in Seide, Plüsche und Velple, empfiehlt Unterzeichneter den geehrten Damen der Stadt und Umgegend. Desgleichen leichte, wattirte Hauben, Ballhäubchen und Aufsätze nach den neuesten Modells. Das Umdändern von Winterhüten nach neuester Facon, wird nach Möglichkeit aufs Sauberste besorgt. Ich ersuche ergebenst um gütige Aufträge.

Oels, den 18. Oktober 1848.

A. Wiedemann, Marienstraße Nro. 165.

Ein Knabe, von rechtlichen Eltern, mit den nötigen Schulkenntnissen versehen, der Lust hat, gegen mäßige Pension, die Handlung zu erlernen, kann sofort eintreten; das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Ein Knabe, der Lust hat die Schuhmacher-Profession zu erlernen, erfährt das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Eine grosse Stube mit Hammer und kleiner Küche ist an ruhige, stillle Leute zu vermieten und sogleich zu beziehen, Storchnest Nro. 31.

Ich bin Willens mein in der Louisen-Vorstadt Nro. 61. gelegenes Haus, das sich in gutem Zustande befindet, und aus drei Stuben und Kammern besteht, nebst Garten, aus freier Hand zu verkaufen.

Deutsch.



## Beachtenswerth!

Ein auswärtiges Geschäftshaus wünscht zur Besorgung seiner Geschäfte Agenten zu engagiren, die solide und ausgedehnte Bekanntschaften haben, dagegen auch einen lohnenden Nutzen erhalten würden.

Frankirte schriftliche Anerbietungen wolle man an den Drucker dieses Blattes, Herrn Hofbuchdrucker Ludwig in Oels, gelangen lassen mit der Aufschrift:

„N. C. zur Weiterbeförderung.“